	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

Gesetzliche Vorgaben:

-) Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen müssen eingehalten werden
-) Besucher*innen müssen sich registrieren
-) Besucher*innen müssen auf Erkältungssymptome begutachtet werden (Screening)
-) In der Einrichtung sind die Besuche auf 2 Personen pro Bewohner*in im Bewohnerzimmer begrenzt, maximal 2 Besuchstermine pro Tag
-) Auf dem Außengelände der Einrichtung auf 4 Personen pro Besuch
-) Der Besuch kann hinter geschlossenen Türen stattfinden (Besucher*innen sind für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich!)
-) Hygienevorschriften und Besucherkonzept sind gut sichtbar im Eingang ausgehängt
-) **Besucher*innen haben grundsätzlich FFP-2-Masken innerhalb der Einrichtung zu tragen, ein Mund-Nasen-Schutz reicht nicht aus!**

Ziel:

-) Besuche im Altenpflegebereich kontinuierlich zu gewährleisten
-) Soziale Isolation zu vermeiden
-) Infektionsrisiko für die Bewohner*innen und das Personal so gering wie möglich halten
-) Privatsphäre ermöglichen

Besuchszeiten:

Aus organisatorischen Gründen und um die Versorgung der Bewohner*innen weiterhin qualitativ zu gewährleisten, gelten folgende Besuchszeiten:

Montag- Freitag

Morgens in der Zeit von: **09:30 bis 11:00 Uhr**

Nachmittags in der Zeit von: **14:30 bis 17:30 Uhr**

Samstag/Sonntag

nur nachmittags

in der Zeit von **14.30 bis 17:30 Uhr**

Während der Besuchszeiten, ist keine Terminabsprache notwendig!

Ein Mitarbeiter ist während dieser Zeiten ständig am Eingang, um die Einlass- und Auslasskontrolle durchzuführen.

Einen Covid-Schnelltest kann an folgenden Terminen durchgeführt werden:

Haus im Weinberg I / Paulinenstraße 4

Dienstag und Donnerstag

in der Zeit von 09:00 bis 10:30 Uhr

ohne Anmeldung

Freitag und Samstag

in der Zeit von 14:30 bis 16:30Uhr

ohne Anmeldung

Haus im Weinberg II / Allee 25 nur mit Anmeldung

Dienstag

Morgens

in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr

mit Anmeldung

Dienstag

Nachmittags

in der Zeit von 14:30 bis 17:30 Uhr

mit Anmeldung

Donnerstag

Nachmittags

in der Zeit von 14:30 bis 17:30 Uhr

mit Anmeldung


Samstag

Nachmittags

in der Zeit von 14:30 bis 17:00 Uhr

mit Anmeldung

Anmeldung nur für Haus II unter 05231/970514

	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

Angehörigen mit Symptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen) wird der Zugang zur Einrichtung untersagt.

Maßnahmen der Einrichtung:


-) Tägliche Kontrolle auf Symptombefreiheit des Personals und der Bewohner*innen
-) Einhalten der Hygieneregeln
-) Kurzscreening aller Besucher*innen die in die Einrichtung kommen:
Dabei wird auf Erkältungssymptome (z.B. Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Kurzatmig) geachtet, sowie das Messen von Körpertemperatur (unter 37,4° Stirnmessung)
-) Besucher*innen erhalten nur Zugang zur Einrichtung, wenn sich bei dem Kurzscreening keine Hinweise darauf ergeben, dass durch die Besucher*innen das SARS-CoV-2-Virus oder ein anderer Krankheitserreger in die Einrichtung getragen werden könnte.
-) Keinen Zutritt haben Besucher*innen, die das Kurzscreening verweigern.
-) Besucher*innen werden registriert mit Namen/Datum/Uhrzeit/besuchte*er Bewohner*in, Datenerhebung wird vier Wochen aufgehoben und dann vernichtet
-) Bereitstellen von FFP-2-Maske für das Personal
-) Bereitstellung kleiner Desinfektionsmittelflaschen, zur Händedesinfektion bei den Bewohnern*innen im Zimmer
-) Mündliche Einweisung der Besucher*innen in die Hygienevorschriften

Maßnahmen für den Besuch in der Einrichtung:

-) Besucher*innen wird per Aushang im Eingangsbereich ein PoC-Test empfohlen und angeboten, bei Ablehnung eines Testes ist der Zutritt zu verweigern, sofern keine medizinischen Gründe glaubhaft gemacht werden können, die der Durchführung dieser Testung entgegenstehen oder nachgewiesen wird, dass innerhalb von 72 Stunden vor dem beabsichtigten Besuch bereits eine PoC-Testung mit negativem Ergebnis durchgeführt worden ist
-) Besucher*innen führt eine hygienische Händedesinfektion durch
-) Ausfüllen des Formulars „Kurzscreening für Besucher*innen der Häuser Haus im Weinberg I und II während der COVID-19 Pandemie“
-) **Besucher*in trägt eine FFP-2-Maske über die gesamte Besuchszeit**, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, ist dies glaubhaft nachzuweisen
-) Besucher*in begibt sich, ohne Kontakt zu den anderen Bewohnern*innen oder aufsuchen von Gemeinschaftsräumen, direkt in das Bewohnerzimmer des/der Angehörigen. Sollte die/der Besucher*in zum ersten Mal in der Einrichtung sein, wird sie/er zum Zimmer begleitet
-) Besucher*in sind aufgefordert, die Abstandsregelung von 1,5 Meter einzuhalten, Körperkontakt ist nur zulässig, wenn auch die/der Bewohner*in einen Mund-Nase-Schutz trägt
-) Erneute Händedesinfektion beim Verlassen des Zimmers der/des Bewohners*in

Maßnahmen Bewohner*innen:

-) Vor und nach dem Besuch Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion
-) Durchgängiger Abstand von 1,5 Meter, unter 1,5 Meter tragen einer Mund-Nase-Maske der besuchten Person

	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

-)] Wenn eine FFP-2-Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht getragen werden kann, ist ein Besuch nur in einem gesonderten Besucherbereich ohne Körperkontakt möglich

Maßnahmen Besuche außerhalb der Einrichtung:

-)] Gruppen von fünf Personen (1 Bewohner*innen + 4 Besucher) zulässig
-)] Der Mindestabstand muss eingehalten werden, außer die/der Bewohner*in trägt ebenfalls einen Mund-Nase-Schutz
-)] Ein Mund-Nase-Schutz muss von den Besuchern*innen getragen werden
-)] Es darf kein Kontakt zu einer anderen Kleingruppe stattfinden
-)] Sollten die Personen, das Gelände der Stiftung verlassen, gelten die Hygienevorschriften des öffentlichen Raumes
-)] Nach dem Verlassen der Einrichtung sind bei Rückkehr und ein zweites Mal drei Tage nach der Rückkehr ein PoC-Test durchzuführen

Besondere Anforderungen bei Überschreitung des Wertes von 200 bei der 7-Tage-Inzidenz im Kreis Lippe!

Zusätzlich gilt, dass sowohl beim Personal als auch bei Besucherinnen und Besuchern, die die Einrichtung mehr als einmal in der Woche besuchen, mindestens zweimal pro Woche PoC-Testungen durchzuführen sind. Die erhöhten Anforderungen treten im Kreis Lippe außer Kraft, wenn der Wert der 7-Tage-Inzidenz von 200 eine Woche lang unterschritten wird.

Während des Besuches, tragen die Besuchenden und die Bewohner*innen die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln.

Sollte in der Fürstin-Pauline-Stiftung ein positiver SARS-CoV-2 Bewohner*in vorhanden sein, sind Besuche im Außenbereich oder in räumlich von der infizierten Person abgetrennten Bereichen zulässig.